

Kaweri Kaffee Plantage (Uganda) - Chronologie des Gerichtsverfahrens

Erstellt von FIAN Deutschland e.V.

Vom 17.-21. August 2001 vertrieb die ugandische Armee die Bewohner*innen von vier Dörfern, weil die Regierung das Land der *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* verpachtet hat. Kaweri ist eine Tochterfirma der Neumann Kaffee Gruppe (NKG) in Hamburg.

Bis heute wurden die Vertriebenen nicht entschädigt. Doch sie fordern ihre Rechte ein. Im August 2002 haben sie die ugandische Regierung und die *Kaweri Coffee Plantation* verklagt. Das Gerichtsverfahren wird seitdem nach allen Regeln der Kunst verschleppt.

Diese Aufstellung dokumentiert Ereignisse von August 2001 bis Februar 2020. Weitere Entwicklungen sind dokumentiert unter <http://www.fian.de/fallarbeit/kaweriuganda/>

Februar 2020

Peter Kayiira wird aus der Haft entlassen.

Beim Gerichtstermin am 10. Februar liegen noch nicht die Entscheidungen aller Kläger*innen vor, ob sie das Entschädigungsangebot der Staatsanwaltschaft annehmen oder nicht. Der Richter bittet das Hohe Gericht in Mubende um Amtshilfe, um mit den Vertriebenen in Kontakt zu treten, sie zu informieren und ggfb. ihre Entscheidung zu dokumentieren. Die nächste Verhandlung wird auf den 12. März festgelegt.

Dezember 2019

FIAN recherchiert vor Ort und dokumentiert die Geschichte einer Vertriebenen, die vom Nachbargrundstück der Plantage erneut gewaltsam vertrieben wurde. Dieses Nachbargrundstück diene gemäß den Aussagen der ugandischen Regierung und der Neumann Kaffee Gruppe zur Umsiedlung der Bewohner*innen des heutigen Plantagenlands.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 erhöht die Staatsanwaltschaft ihr Entschädigungsangebot auf etwas über 3,8 Mrd. Ugandische Schilling (3.814.570.050 UGX), was dem in der Klage geforderten Betrag für die Entschädigung des zerstörten Eigentums entspricht. Damit sollen alle Entschädigungsforderungen abgedeckt sein. Zusätzlich bietet sie 150 Mio. Schilling (aufgerundet 37.000 €) für die Kosten der Rechtsanwält*innen an. Die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* macht kein Entschädigungsangebot.

Am 16. Dezember, direkt im Anschluss an den Gerichtstermin, wird Peter Kayiira von Männern in Zivil verhaftet und ins Luzira-Gefängnis in Kampala gebracht. Als Haftgrund wird angegeben, dass er eine Geldschuld aus dem Jahr 2016 nicht bezahlt habe. Zu dieser Zahlung war er 2016 verurteilt worden, weil der die verlorene Wahl für das nationale Parlament juristisch angezweifelt, den Gerichtsprozess aber verloren hatte. Die Höhe der Forderung beträgt knapp 40 Mio. Ugandische Schilling (37.787.500 UGX), umgerechnet knapp 10.000 €.

November 2019

Ein für den 19. November vorgesehener Verhandlungstermin beim Hohen Gericht in Kampala fällt wegen Abwesenheit der Mediatorin aus.

FIAN veröffentlicht einen Bericht über die langfristigen Folgen dieser Vertreibung.

Oktober 2019

Die Staatsanwaltschaft bietet zunächst eine Entschädigungssumme von insgesamt knapp 2 Mio. Ugandischen Schilling (1.907.285.000 UGX) an, was knapp 500.000 € entspricht.

Nachdem die Vertriebenen dies als zu niedrig zurückweisen, erhöht die Staatsanwaltschaft ihr Angebot auf 2,2 Mrd. Ugandische Schilling, was knapp 550.000 € entspricht. Zusätzlich bietet sie die Deckung der Anwaltskosten der Vertriebenen an. Die Vertriebenen weisen dieses Angebot als zu niedrig zurück. Sie fordern zum einen 3,8 Mrd. (genau 3.814.570.050) Ugandische Schilling (etwas mehr als 900.000 €) als Entschädigung für zerstörtes Eigentum, wie in der Klage gefordert. Zusätzlich fordern sie 30 Mio. Schilling pro Familie (7.300 €), damit jede Familie sich 10 Morgen Land kaufen kann. Dafür würden sie ihre Forderung fallen lassen, ihr Land zurückzubekommen.

Die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* macht kein Entschädigungsangebot.

September 2019

Am 10. September findet das erste Verhandlungsgespräch zwischen den Rechtsanwält*innen der Vertriebenen, der Staatsanwaltschaft und den Rechtsanwälten der *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* statt. Die Staatsanwaltschaft erklärt die Bereitschaft des ugandischen Staats, sich gütlich zu einigen, macht aber kein konkretes Angebot. Auch das Unternehmen macht kein Angebot.

August 2019

Gemeinsam mit 37 unterstützenden Organisationen aus der ganzen Welt fordern FIAN und ActionAid Uganda in einem Brief Ugandas Staatspräsidenten Kaguta Yoweri Museveni dazu auf, dass der ugandische Staat das gerichtlich angeordnete Mediationsverfahren dazu nutze, die Empfehlung des UN-Sozialausschusses umzusetzen (E.C.12/UGA/CO/1, 24 June 2015). Dieser hat Uganda im Jahr 2015 empfohlen, die Rechte der Vertriebenen unverzüglich wiederherzustellen.

Mit Schreiben vom 27. August lädt die Staatsanwaltschaft die Rechtsanwält*innen der Vertriebenen für den 10. September 2019 zum Gespräch ins Justizministerium ein.

Juli 2019

Am 1. Juli findet die zweite Anhörung im Gerichtsverfahren vor dem High Court Kampala durch Richter Henry Kaweesa Isabirye statt. Alle drei beteiligten Parteien sind anwesend. Der Richter ordnet ein Mediationsverfahren unter gerichtlicher Aufsicht an und benennt Zeynep Nabukenya als Mediatorin des Gerichts. Am 28. August 2019 erwartet er den Bericht über den Ausgang der Mediation. Wenn keine Einigung erzielt wird und die Vertriebenen ihre Klage aufrechterhalten, soll am 2. Dezember 2019 die nächste Gerichtsverhandlung stattfinden.

FIAN startet eine internationale Unterschriftenaktion zur Unterstützung der Vertriebenen im Mediationsverfahren.

FIAN recherchiert vor Ort in Kyengeza, der Siedlung der Vertriebenen. In der Region ist der Regen zur üblichen Pflanzzeit ausgeblieben, weswegen Saat nicht aufgegangen ist. Der Direktor der örtlichen Grundschule berichtet, dass viele Familien weder genug Geld zur Begleichung der Schulkosten haben noch die alle 4 Monate geforderten 5 kg Maismehl je Schulkind zur Schulmahlzeit beisteuern können.

Juni 2019

Die Vertriebenen wechseln den Anwalt und werden nun von Anwälten des ugandischen *Network of Public Interest Lawyers (NETPIL)* vertreten.

März 2019

Am 11. März findet die erste Anhörung im Gerichtsverfahren vor dem High Court Kampala durch den Richter Henry Kaweesa Isabirye statt. *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* und die Vertriebenen nehmen an der Anhörung teil. Der Staatsanwalt erscheint nicht. Der Richter weist die beiden anwesenden Parteien an, ihr Ablaufplanung bis zum 29. März 2019 und die Zeug*innenaussagen bis zum 25. April 2019 einzureichen. Die nächste Gerichtsverhandlung setzt er für den 1. Juli 2019 an.

Dezember 2017

Der Rechtsanwalt der Vertriebenen verstirbt. Sein Nachfolger übernimmt den Fall.

September 2017

Die *Kommission zu Untersuchung von Landaneignung und –management* (englisch: Commission of Inquiry into land acquisition and management), die von der ugandischen Regierung eingesetzt worden ist, befragt vier Vertreter der Vertriebenen zur Vorbereitung einer öffentlichen Anhörung in Mubende. Bei der öffentlichen Anhörung der Kommission wird nur Dr. Maggie Kigozi befragt, die von 1999-2011 Geschäftsführerin der Ugandischen Investitionsbehörde (Uganda Investment Authority) war.

August 2017

Nachdem der Fall seit Dezember 2016 ohne zuständigen Richter war, ordnet das Hohe Gericht in Kampala den Fall einem Richter zu.

FIAN recherchiert vor Ort zum Zugang der Vertriebenen zu Trinkwasser und zu Bildung sowie zur Situation der Frauen und jugendlichen Mädchen. Die Trinkwasserversorgung ist nicht ausreichend gewährleistet. Nicht alle Familien können die Kosten für die Beschulung ihrer Kinder zahlen. Viele Familien beschwerten sich, dass Saisonarbeiter der Kaffeeplantage aus anderen Landesteilen ihre jugendlichen Töchter schwängern und sich dann ihrer Verantwortung entziehen indem sie wieder wegziehen.

Mai 2017

Zwei Vertreter*innen der Vertriebenen berichten der *Kommission zu Untersuchung von Landaneignung und –management* (englisch: Commission of Inquiry into land acquisition

and management), die von der ugandischen Regierung eingesetzt worden ist. Die Kommission unter Leitung von Richterin Catherine Bamugemereire sagt zu, den Fall vor Ort zu untersuchen.

April 2017

Die Vertriebenen erklären sich zu Verhandlungen über eine gütliche Einigung nur im Rahmen des Gerichtsverfahrens bereit.

März 2017

Die Neumann Gruppe GmbH fordert von der Zeitung „junge welt“ und FIAN-Mitarbeiterin Gertrud Falk eine Unterlassungserklärung zu bestimmten Aussagen hinsichtlich der gewaltsamen Vertreibung. Beide weigern sich, diese Erklärung zu unterzeichnen.

Februar 2017

Der Frauenrechtsausschuss der Vereinten Nationen befasst sich aufgrund FIANS Bericht mit Deutschlands extraterritorialen Staatenpflichten, Aktivitäten deutscher Unternehmen im Ausland zu regulieren und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen durch solche Aktivitäten Zugang zum deutschen Rechtssystem zu gewähren. Er empfiehlt Deutschland effektive Beschwerdemechanismen sowie verbindliche menschenrechtliche Untersuchungen im Vorfeld von Auslandsinvestitionen einzuführen.

Januar 2017

Die Staatsministerin für Kampala, Hon Benie Bugembe, sowie ein Vertreter des Büros des Präsidenten Ugandas bieten den Vertriebenen eine außergerichtliche Einigung an. Bedingungen dafür sind a) der Verzicht auf die Rückgabe des Landes und b) das Zurückziehen der Gerichtsklage.

Dezember 2016

Der Richter des Hohen Gerichts in Kampala verkündet beim Anhörungstermin am 19. Dezember, dass er versetzt werde und es daher keine Sinn mache, dass er die Anhörung durchführe.

Oktober 2016

Das neu zuständige Hohe Gericht in Kampala setzt den ersten Anhörungstermin für den 19. Dezember 2016 fest.

August 2016

Anlässlich des 15. Jahrestags der gewaltsamen Vertreibung recherchiert ein FIAN-Team vor Ort zu langfristigen Folgen der Vertreibung für die Betroffenen, vor allem für Frauen und Kinder. Das Team erhält viele Hinweise auf anhaltende Menschenrechtsverletzungen. So berichten die interviewten Kinder, dass sie nicht jeden Tag etwas zu essen haben.

Mit einer Pressekonferenz in der ugandischen Hauptstadt Kampala weist das FIAN-Team die Öffentlichkeit auf die anhaltende Straflosigkeit im Fall hin.

April 2016

Nach FIANs Aufforderung bestätigt die *Neumann Gruppe*, dass sie die Rechtsanwälte ihrer Tochterfirma *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* gebeten hat, von der Geltendmachung ihrer Forderung auf Wiedereinzahlung der Kautions in Höhe von 20 Millionen Ugandischen Schilling abzusehen.

Der für den 12. April angesetzte Verhandlungstermin beim Hohen Gericht in Nakawa im Verfahren der Vertriebenen gegen den ugandischen Staat und die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* ist ausgefallen. Als Gründe wurden angegeben, dass die Richter mit Strafverfahren befasst seien und das Gericht aufgelöst werde. Der Fall werde dann vom *Principle Judge* einem anderen Gericht zugewiesen.

März 2016

Der angesetzte Verhandlungstermin des Hohen Gerichts im Verfahren von Anna Nandyose Katende gegen die *Kaweri Coffee Plantation Ltd.* wegen unrechtmäßiger Nutzung ihres Grundstücks ist ausgefallen, weil das Gericht bis zum 20. April 2016 mit Strafverfahren befasst sei.

Februar 2016

Das Hohe Gericht Nakawa (*High Court*) legt den 12. April 2016 für die nächste Anhörung fest.

Die Rechtsanwälte der *Kaweri Coffee Plantation* fordern am 26.2.2016 in einem Brief an die Rechtsanwälte der Vertriebenen, dass die Vertriebenen die Kautions in Höhe von 20 Millionen Ugandischen Schilling (ca. 5.100 €) erneut in der Gerichtskasse hinterlegen. Diesen Betrag hatten die Vertriebenen zu Beginn des Gerichtsverfahrens im Juli 2003 auf Antrag Kaweris bei Gericht als Sicherheit hinterlegen müssen, um im Fall einer Entscheidung gegen sie die Kosten begleichen zu können. Im Zusammenhang mit dem Urteil zu ihren Gunsten in erster Instanz im März 2013 hatten aber sowohl das Hohe Gericht als auch das Berufungsgericht angeordnet, dass die Kautions den Vertriebenen wieder zurückgezahlt werden muss. Die Entscheidung des Berufungsgerichts war zudem am 19.12.2013 im Konsens mit dem Unternehmen getroffen worden.

Dezember 2015

Trotz intensiver Bemühungen der Anwälte der Vertriebenen ist das Gerichtsverfahren der Vertreibung zugunsten *Kaweri Coffee Plantation* bisher noch keinem/r RichterIn des High Courts zugewiesen worden.

Das Berufungsgericht (*Court of Appeal*) ordnet mit Zustimmung der *Kaweri Coffee Plantation Ltd* und den Vertriebenen an, dass die Vertriebenen ihre beim *High Court* hinterlegte Kautions in Höhe von 20 Millionen Ugandischen Schilling ausgezahlt bekommen.

Die Richterin, die mit dem Verfahren von Anna Nandyose Katende betraut worden war, ist versetzt worden.

Oktober 2015

Anna Nandyose Katende hat bei Gericht beantragt, dass sie eine zertifizierte Kopie des Landtitels von Block 103 erhält, um die Frage zu klären, ob *Kaweri Coffee Plantation Ltd.*

unrechtmäßig auf ihrem Grundstück produziert. Das Hohe Gericht beraumt dazu für den 10. Dezember 2015 eine Anhörung an.

August 2015

Das Berufungsgericht (*Court of Appeal*) formalisiert die Entscheidung, das Gerichtsverfahren zur Vertreibung zugunsten der *Kaweri Coffee Plantation* an das *High Court* zur erneuten Bearbeitung zurückzugeben.

Juli 2015

Das Berufungsgericht setzt überraschend kurzfristig für den 21. Juli 2015 die erste Anhörung im Fall fest. Es fehlen jedoch die Unterlagen von Richter Choudry in der Gerichtsakte. Lediglich das Urteil ist vorhanden. Der Fall wird an das Hohe Gericht (*High Court*) zur erneuten Bearbeitung durch einen anderen Richter zurückgegeben.

Juni 2015

Zum ersten Mal wird die Einhaltung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte in Uganda vom Sozialausschuss der Vereinten Nationen überprüft. Am 10. und 11. Juni muss sich die ugandische Regierung den Fragen der internationalen MenschenrechtsexpertInnen stellen. Unter anderem haben sie die Regierung von Uganda dazu aufgefordert, zum Fall der gewaltsamen Vertreibung für die deutsche *Kaweri Coffee Plantation* Stellung zu beziehen

Der UN-Sozialausschuss äußert sich in seinen Abschließenden Bemerkungen sehr besorgt darüber, dass die Vertriebenen der Kaweri Kaffeeplantage in Uganda ihr Land bisher nicht wieder zurückbekommen haben. Er fordert die ugandische Regierung auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte der Vertriebenen wiederherzustellen.

Januar 2015

Anna Nandyose Katende weist mit Hilfe des Rechtsanwalts der Vertriebenen *Kaweri Coffee Plantation* darauf hin, dass die Plantage unrechtmäßig auf ihrem Grundstück angelegt worden sei, das zu Block 103 gehört. Sie fordert das Unternehmen zum Dialog zur Lösung des Konflikts auf und setzt dazu eine Frist bis zum 28.1.15.

Kaweri Coffee Plantation behauptet dagegen, dass Anna Nandyose Katende nicht von Block 103 vertrieben worden sei, sondern von Block 99.

November 2014

Der UN-Sozialausschuss befasst sich in seiner vorbereitenden Sitzung für den Dialog mit Uganda mit dem Vertreibungsfall und bittet um weitere Informationen zur üblichen Dauer von Gerichtsverfahren in Uganda.

Juli 2014

Nachdem Richter Choudry am 7. Juli aus Anlass der verschwundenen Gerichtsakte der ugandischen Justiz öffentlich mafiöse Tendenzen vorwirft, taucht die Akte am 10. Juli bei der Juridical Service Commission wieder auf.

Juni 2014

Der Antrag der Judicial Service Commission auf Amtsenthebung von Richter Choudry, der das erste Urteil im Gerichtsverfahren gesprochen hat, wird vom Court of Appeal abgelehnt.

März 2014

Es ist weiterhin unklar, wo sich die Gerichtsakte befindet. Auch eine Erklärung für das Verschwinden gibt es nicht.

Februar 2014

Der Anwalt der Vertriebenen stellt den Antrag auf Rückzahlung der Kautions. Als Antwort erhält er die Information, dass die Gerichtsakte verschwunden sei und das Gericht den Antrag daher nicht bearbeiten könne.

August 2013

Kaweri legt beim Court of Appeal Berufung gegen das Urteil des High Court ein.

In einem Brief fordert Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel die Menschenrechtsorganisation FIAN dazu auf, die Unterstützung der Vertriebenen der Kaweri Kaffee Plantage einzustellen. Ein Gespräch mit FIAN dazu lehnt er jedoch ab.

Juli 2013

Mit dem Antrag einer einstweiligen Verfügung gegen die Hamburger Morgenpost und den Journalisten Michael Enger wegen eines Zeitungsartikels über den Fall ist die Neumann Gruppe gescheitert. Am 10. April 2013 hatte die Hamburger Morgenpost den Artikel „Ließ Hamburger Kaffee-Konzern 4000 arme Bauern vertreiben?“ des Journalisten veröffentlicht.

März 2013

Das Hohe Gericht in Kampala/Uganda spricht den rund 2.000 KlägerInnen der 4.000 Vertriebenen der Kaweri Kaffee-Plantage im Urteil vom 28. März 2013 Entschädigungen in Höhe von umgerechnet rund elf Millionen Euro zu. Außerdem müssen die Vertriebenen ihre Kautions in Höhe von 20 Millionen Schilling zurückerhalten, die sie zu Beginn des Verfahrens bei Gericht hinterlegen mussten. Der Richter hat das Geschehen vor der Vertreibung gründlich analysiert. Er wirft der Neumann Kaffee Gruppe im Urteil vor, die Werte und Rechte der betroffenen Bevölkerung verletzt und jeglichen Sinn für Menschlichkeit verloren zu haben. Das Urteil ist aus FIAN-Sicht allerdings fragwürdig, weil nicht Kaweri zu Entschädigungszahlungen verurteilt wird, sondern die Rechtsanwälte des Unternehmens, die nicht angeklagt waren. Außerdem spricht der Richter die ugandische Regierung frei, obwohl die Vertriebenen belegen können, dass das Militär zur Vertreibung von der Regierung angefordert worden war.

Die Anwälte von Kaweri Coffee Plantation kündigen Berufung gegen das Urteil an und beantragen eine Aussetzung des Urteils. Dieser Antrag wird vor dem Berufungsgericht (Court of Appeal) verhandelt

Februar 2013

Am 13. Februar findet eine erneute Anhörung des High Court in Nakawa/Kampala statt. Allerdings erscheinen nur die ZeugInnen der Vertriebenen und ihre Anwälte. Kaweri Coffee Plantation und die Staatsanwaltschaft bleiben fern.

Am 26. Februar findet der nächste Gerichtstermin statt. Außer den Vertriebenen ist diesmal der Staatsanwalt vertreten, Kaweri Coffee Plantation dagegen wieder nicht.

Dezember 2012

Zum Auftakt-Treffen der Landvermessung am 05. Dezember kommen die Vermessungsingenieure der Uganda Investment Authority (UIA) und von Kaweri, allerdings ohne Landkarten. Der Vermessungsingenieur des Mubende-Bezirks gibt ebenfalls an, die notwendige Grundstückskarte nicht zu haben. Die Vermessungsingenieure von UIA und Kaweri beginnen mit der Vermessung per GPS. Der Vermessungsingenieur der Vertriebenen kennt sich mit dieser modernen Technik nicht aus.

November 2012

Die Uganda Investment Authority (UIA), die das Plantagenland an Kaweri Coffee Plantation verpachtet, kündigt ihrerseits eine erneute Vermessung des Grundstücks an. Der zuständige Verwaltungsbeamte lässt sich auf den Vorschlag von Peter Kayiira ein, Vertreter aller drei Interessengruppen zur Vermessung einzuladen.

September 2012

Das Gerichtsverfahren befindet sich doch noch in den Händen von Richter Choudry. Die Anwälte der Vertriebenen beantragen eine dreitägige Anhörung.

August 2012

Das UN-Menschenrechtskomitee nimmt den Parallelbericht der GI ESCR zum Kaweri-Fall in seinen Fragenkatalog an die Bundesregierung auf.

Mai 2012

Die Menschenrechtsorganisation GI ESCR reicht beim UN-Menschenrechtskomitee einen Parallelbericht zum deutschen Staatenbericht über den Vertreibungsfall ein. GI ESCR kommt darin zum Schluss, dass Deutschland seine extra-territorialen Staatenpflichten verletzt hat, indem es die Neumann Kaffee Gruppe nicht effektiv reguliert und sanktioniert.

April 2012

Die Landvermessung wird Anfang April gestoppt, da der Resident District Commissioner keine Erlaubnis erteilt, die Plantage zu betreten. Dies tut er jedoch ohne rechtliche Befugnis.

Die geplante Anhörung wird weiter verschoben, da der Richter vom Fall abgezogen wurde, ohne ihn einem/r anderen RichterIn zu übergeben.

März 2012

Anna Nandyose Katende, die vertrieben wurde obwohl sie einen Landtitel über einen Teil des Nachbargrundstücks der Kaweri-Plantage hat, strebt eine Landvermessung ihres Grundstücks an. Diese soll klären, ob die Kaweri Kaffeeplantage Teile eines

Nachbargrundstücks seit 2001 unrechtmäßig in Besitz genommen hat. Kaweri warnt vor einem unerlaubten Betreten der Plantage.

Am 28.03.2012 findet die Gerichtsanhörung statt. Entgegen des ursprünglich vereinbarten Beginns um 11 Uhr, müssen die Vertriebenen bei ihrer Ankunft im Gericht feststellen, dass der Termin auf 9 Uhr vorverlegt worden war, ohne sie darüber zu informieren. Richter Choudry verschiebt die Verhandlung auf den 11.04.2012.

Die Anwälte der Kaweri Coffee Plantation erklären gegenüber dem Chief Registrar des High Court, dass sie nicht vor Richter Choudry erscheinen würden, da sie seine richterliche Kompetenz anzweifeln und gemeinsam mit anderen Anwälten an einem Verfahren zu seiner Absetzung beteiligt seien. Der Aufforderung durch den Chief Registrar, gemäß den Verfahrensrichtlinien ihre Zweifel an der Unbefangenheit und Kompetenz Richter Choudry persönlich vorzutragen, kommen sie nicht nach.

Februar 2012

Die Gerichtsverhandlung findet am 29. Februar ohne die Vertreter Kaweris statt. Der neue Richter Choudry empfiehlt dem Staatsanwalt eine außergerichtliche Einigung und legt den nächsten Termin auf den 28. März.

Januar 2012

Die Richterin legt den Fall nieder, mit der Begründung dass der internationale Druck zu groß sei.

November 2011

Weder der Staatsanwalt noch die Anwälte von Kaweri erscheinen zum Gerichtstermin. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft noch keine Eidesstattliche Erklärung eingereicht. Die Richterin empört sich über FIANS Brief an den Principle Judge zur Beschleunigung des Verfahrens. Sie entscheidet, dass ab sofort alle weiteren Termine ex-parte stattfinden, also auch wenn nicht alle Beteiligten anwesend sind. Als nächster Termin wird der 23. Januar 2012 festgelegt.

Juli 2011

Der Gerichtstermin findet erneut ohne den Staatsanwalt statt. Die Anwälte der Vertriebenen legen sieben der zehn geplanten Eidesstattlichen Erklärungen vor und bekommen eine weitere Frist zur Vorlage der übrigen. Nächster Gerichtstermin soll der 1. November sein.

Juni 2011

Der Staatsanwalt erscheint nicht zum Gerichtstermin. Die Anwälte der Vertriebenen können noch nicht alle Eidesstattlichen Erklärungen vorlegen. Die Richterin verlängert die Frist

Die Anwälte von Kaweri beschwerten sich darüber dass der frühere Eigentümer des Plantagenlandes nicht in das Verfahren eingeschlossen ist, obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, die Vertriebenen zu entschädigen.

April 2011

Die Prozessbeteiligten einigen sich darauf, dass sie dem Gericht bis Juni Eidesstattliche Erklärungen einreichen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Die deutsche Nationale Kontaktstelle zu den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen (NKS) veröffentlicht ihre Abschließende Stellungnahme zur Beschwerde gegen die Neumann Kaffee Gruppe (NKG). Darin formuliert sie, dass ihrer Meinung nach die NKG gutgläubig davon ausgehen konnte, das Plantagenland frei von Ansprüchen Dritte erworben zu haben. Sie fordert die Vertriebenen und FIAN auf, öffentliche Angriffe gegen das Unternehmen zu unterlassen. FIAN reagiert darauf mit einer Gegendarstellung, in der der Abschluss des Verfahrens ohne tatsächlichen Fortschritt in der Sache bedauert wird und die Aufforderung zum Schweigen zurückgewiesen wird.

Februar 2011

Die Staatsanwaltschaft erfüllt ihre Zusage nicht, den Anwälten der Vertriebenen alle vermeintlichen Entschädigungsvereinbarungen zukommen zu lassen.

Januar 2011

Am 18. Januar findet das Treffen mit dem Staatsanwalt zu einer außergerichtlichen Einigung statt. Kaweri ist nicht vertreten. Der Staatsanwalt und die Anwälte der Vertriebenen einigen sich auf die Umsetzung der folgenden Maßnahmen bis zum 5. Februar:

- die Staatsanwaltschaft wird den Anwälten der Vertriebenen alle vermeintlichen Entschädigungsvereinbarungen schicken
- Die Anwälte werden Fotos der Vertriebenen mit Bestätigung der Richtigkeit durch die Ortsvorsteher (LC 1) zur Verfügung stellen.

Dezember 2010

Peter Kayiira, Sprecher der Vertriebenen, ist zu Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Entwicklungszusammenarbeit in Europa. In Köln spricht er zusammen mit Gertrud Falk (FIAN Deutschland) auf einer Diskussionsveranstaltung zum Thema "Deutsche Unternehmen im Ausland: Wo bleiben die Menschenrechte".

November 2010

Der Gerichtstermin findet in Abwesenheit der Richterin und der Anwälte von Kaweri statt. Der neue Vertreter der Staatsanwaltschaft äußert Überlegungen zur außergerichtlichen Einigung und wendet sich am 20. November damit auch schriftlich an die beiden anderen Parteien.

August 2010

Der angesetzte Gerichtstermin wird wegen eines Todesfalls in der Familie der Richterin verschoben.

April 2010

FIAN wendet sich in Briefen an die zuständige Richterin und den ugandischen Botschafter in Deutschland, um eine beschleunigte Fortführung des Prozesses zu erreichen

Daraufhin findet die angesetzte Gerichtsanhörung auch tatsächlich statt. Allerdings erscheinen weder der Generalstaatsanwalt noch der Anwalt von Kaweri.

Dezember 2009

Das Gericht sagt weitere Gerichtstermine mit fadenscheinigen Begründungen ab.

Juni 2009

Die Vertriebenen und FIAN Deutschland reichen bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS) eine Beschwerde gegen die NKG wegen Verstoßes gegen OECD-Richtlinien für Multinational Unternehmen ein.

Die OECD-Richtlinien verlangen von multinationalen Unternehmen verantwortliches Handeln im Gastgeberland, unter anderem den Respekt der Menschenrechte. Aus menschenrechtlicher Sicht hätte die Firma die Folgen ihres Investitionsprojekts vor Vertragsschluss mit der ugandischen Regierung eingehender prüfen müssen.

Januar 2009

FIAN Köln veranstaltet zum ersten Mal Workshops für Kinder und Jugendliche zum Thema der Landvertreibung von Mubende in Schulen und Jugendzentren

Dezember 2008

Peter Kayiira kommt nach Deutschland. Er trifft sich mit PolitikerInnen, VertreterInnen von Entwicklungshilfeorganisationen und Unternehmen.

Auf Einladung des BMELV nimmt Kayiira an der Konferenz *Policies against Hunger* in Berlin teil. Peter Kayiira trifft Herta Däubler-Gmelin (MdB), die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages. FIAN hatte sie zuvor um Vermittlung gebeten.

FIAN-Deutschland lädt Peter Kayiira als Redner zu einem Workshop zum Afrikanischen Menschenrechtssystem ein.

Mai 2008

FIAN führt eine Straßenaktion vor der Zentrale der NKG in Hamburg durch und übergibt dem Pressesprecher der NKG die Postkarten. Die NKG hat die Entgegennahme der Postkarten zuvor abgelehnt. Die DemonstrantInnen fordern, dass die NKG die Vertreibung und ihre Folgen für die Betroffenen nicht länger herunterspielt und sich zu ihrer Verantwortung bekennt.

Februar 2008

In der ersten inhaltlichen Entscheidung des gesamten Verfahrens lehnt die Richterin den Antrag von Kaweri ab, aus dem Verfahren entlassen zu werden. Kaweri hat gefordert, aus dem Gerichtsprozess entlassen zu werden, da Kaweri mit der Vertreibung nichts zu tun gehabt hätte und es keinen Beleg dafür gebe, dass die 5 Unterzeichner der Klage bevollmächtigt seien, die 396 klagenden Familien zu vertreten. Die Richterin folgt in allen Punkten den Gegenargumenten und -beweisen des Anwalts der Vertriebenen und entscheidet, dass Kaweri bis zum Ende des Prozesses die zweite angeklagte Partei bleibt.

Der Anwalt der Vertriebenen schlägt eine 5-tägige Anhörung im Gericht in Mubende vor. Dies würde es den Vertriebenen ermöglichen, in größerer Zahl an der Verhandlung teilzunehmen und als Zeugen auszusagen. Der Anwalt von Kaweri spricht sich gegen diesen Vorschlag aus. Ein Termin für die nächste Verhandlung steht noch nicht fest.

FIAN schickt der NKG eine zweite Bitte um ein Treffen.

Peter Kayiira hat sein Gehalt für Februar erhalten. Es stehen jedoch noch 4,2 Millionen ugandische Schilling für die vergangenen Monate aus.

Januar 2008

Am 8. Januar besucht FIAN die Vertriebenen in Kyengeza. Die Vertriebenen unterzeichnen 400 Postkarten an die NKG und schreiben zusätzlich einen eigenen Brief an die NKG.

FIAN hat die NKG gebeten, einen Gesprächstermin zu vereinbaren, bisher jedoch noch keine Antwort erhalten.

Dezember 2007

Peter Kayiira hat nun im dritten Monat kein Gehalt erhalten. Sein Anwalt hat die zuständigen Behörden informiert, dass er Klage einreichen wird, falls das Gehalt weiterhin nicht ausgezahlt wird.

November 2007

Peter Kayiira, wird erneut unter Druck gesetzt. Der Staatsanwalt hat die Schuldezernentin in Mubende angefragt, wie sie gedenke, das von Herrn Kayiira angeblich veruntreute Geld wiederzubekommen. Als diese dem Staatsanwalt als Antwort eine Kopie des Freispruches zusenden wollte, war der ganze Vorgang aus Herrn Kayiiras Akte verschwunden. Glücklicherweise kann Peter Kayiira ihr mit seinen Kopien der offiziellen Unterlagen aushelfen.

Des Weiteren hat Peter Kayiira seit zwei Monaten aus unklaren Gründen kein Gehalt bekommen.

Oktober 2007

FIAN startet eine internationale Eilaktion an den ugandischen Präsidenten mit den Forderungen, die volle Kooperation des Staatsanwalts mit der zuständigen Richterin sicher zu stellen sowie einen Zeitplan für die Rückgabe des verlorenen Landes und für die Entschädigung für die entstandenen Schäden zu erstellen. Die ugandische Regierung reagiert drauf nicht.

Parallel startet FIAN eine an die Neumann Kaffee Gruppe (NKG) gerichtete Postkartenaktion. Darin bittet sie die NKG, ihren Einfluss bei der ugandischen Regierung zu nutzen, um eine Entschädigung der Vertriebenen für die vom Militär angerichteten Schäden zu erwirken, sowie die Vertriebenen selber für ihr verlorenes Land zu entschädigen.

September 2007

Der Gerichtsprozess ist wiederum verschoben worden. Eine Anhörung sollte am 14. September stattfinden, der Richterin war jedoch ein neues Büro zugewiesen worden, das ihrer Meinung in so einem schlechten Zustand war, dass sie nicht darin arbeiten konnte.

FIAN schreibt einen weiteren Brief an den Obersten Richter, in FIAN darauf hinweist, dass das Verfahren weiterhin verzögert wird, und er gebeten wird, eine Beschleunigung zu erwirken.

Juni 2007

Die nächste Anhörung, die für den 5. Juni angesetzt war, wird erneut verschoben, da die Anwälte von Kaweri und der Generalstaatsanwalt nicht anwesend sind.

Schließlich findet am 27. Juni eine Anhörung statt. Zum erstem Mal sind alle Beteiligten vertreten sind. Der Generalstaatsanwalt hat jedoch noch keinerlei Position bezogen. Die Anwälte von Kaweri argumentieren, dass der Fall nicht weiter verfolgt werden solle, da einige formale Anforderungen nicht erfüllt seien. Unter anderem behaupten sie, dass die Kläger nicht autorisiert seien, im Namen der Gemeinschaft zu klagen. Der Anwalt der Vertriebenen erstellt nun eine Antwort auf diese Einsprüche.

Die Richterin fragte die Prozessparteien, ob sie zustimmen würden, die nächste Anhörung in Mubende stattfinden zu lassen. Dies würde den Vertriebenen sehr helfen, da es sehr mühsam für sie ist, die 140 km zum Gericht in Kampala zu reisen. Es würde es der Richterin auch erlauben, den Umfang der Katastrophe besser abzuwägen.

Februar 2007

Das Verzögerungsspiel wird fortgesetzt: Die dritte Anhörung wird verschoben. Als die Vertriebenen beim Gericht ankommen, sagt man ihnen, es finde ein "internes Seminar" des Gerichts statt. Auf Grund schlechter Kommunikationsmittel wurden die Vertriebenen nicht vorher informiert und unternahmen daher eine sinnlose Reise nach Kampala.

Dezember 2006

Nach langer Verzögerung finden die erste und die zweite Anhörung des Gerichtsprozesses statt. Peter Kayiira ist der Meinung, dass die größtenteils eine Folge des Briefes von FIAN an den Obersten Richter sei.

Die mit dem Fall betraute Richterin stimmt zu, dass die Vertreibung stattgefunden habe. Die Anwälte von Kaweri/NKG streiten jedoch jede Beteiligung an und Verantwortung für die Vertreibung ab. Die Richterin fragt nach, ob es möglich sei, den Fall außergerichtlich beizulegen.

November 2006

FIAN hat eine Antwort von Faridah Najjuma Kasasa erhalten, einer der Parlamentsabgeordneten aus Mubende. Sie habe die Vertriebenen besucht und sei nun entschlossen, sich für sie einzusetzen. FIAN antwortet ihr, dass wir ihr Engagement sehr begrüßen und uns darauf freuen, mit ihr zusammen zu arbeiten.

Oktober 2006

In Reaktion auf den Brief fragte die NKG bei der Uganda Investment Authority nach, ob diese inzwischen den "Gerüchten" nachgegangen sei, dass die Vertriebenen nicht entschädigt worden seien.

FIAN schreibt an die ugandischen Parlamentsabgeordneten aus dem Mubende-Distrikt, um sie zu bitten, sich für die Vertriebenen einzusetzen, da sie aus ihrem Wahlbezirk kommen.

September 2006



FIAN schreibt an die NKG um sie zu bitten, die defekte Wasserleitung zu reparieren. Des Weiteren schreibt FIAN an den Obersten Richter Ugandas, um ihn zu bitten, den Gerichtsprozess zu beschleunigen.

August 2006

FIAN besucht die Vertriebenen. Es stellte sich heraus, dass die von Kaweri/NKG angelegte Wasserleitung nicht richtig funktioniert. Das Wasser läuft nur unregelmäßig und in geringen Mengen.

Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wurde Peter Kayiira nun zu einer Schule versetzt, die von der Siedlung der Vertriebenen sehr weit entfernt ist. Er kann daher nur am Wochenende nach Hause kommen.

Juni 2006

Die erste Anhörung im Gerichtsfall ist wieder verschoben worden. Sie war für den 18. Juni angesetzt.

April 2006

FIAN schreibt an das deutsche Außenministerium sowie an die Bundestagsabgeordneten, die sich zuvor für den Fall interessiert hatten. Die Briefe beziehen sich auf die Ankündigungen eines runden Tisches, denen bis jetzt jedoch nichts gefolgt ist. FIAN bittet das Außenministerium und die Abgeordneten, sich bei der ugandischen Regierung für die Vertriebenen einzusetzen.

Dezember 2005

Die Vertriebenen werden von einer Delegation des ugandischen State House (Präsidialamt) besucht. Die Delegation merkt an, dass der Umgang mit der Vertreibung und der Mangel an Entschädigung nicht in Ordnung gewesen seien. Dem Besuch folgt jedoch nichts weiter. (Möglicherweise handelt es sich um eine Aktion im Hinblick auf die Wahlen im Februar 2006.)

November 2005

FIAN erhält einen weiteren Brief des Inspectorate of Government. Der Brief wiederholt, dass die Hände des Inspectorates gebunden seien, da der Fall bereits vor Gericht sei.

FIAN erhält des Weiteren einen Brief der ugandischen Botschaft in Deutschland als Antwort auf den Brief vom Oktober. Der Brief erläutert, dass Uganda derzeit seine Landmanagement-Politik ändere, äußert sich aber kaum zum Mubende-Fall.

FIAN beschwert sich in Briefen an die Ugandan Judicial Service Commission sowie an Präsident Museveni über die ungerechtfertigte Verschiebung des Gerichtsprozesses.

FIAN antwortet auf den Brief des Inspectorate of Government und weist darauf hin, dass die Vertriebenen eine außergerichtliche Lösung gegenüber einer Fortsetzung des Gerichtsprozesses bevorzugen würden und dass die Vermittlung des Inspectorates sehr nützlich sein könnte, um einen runden Tisch einzurichten.

Oktober 2005

Der Resident District Commissioner (RDC) in Mubende kündigt an, er wolle einen runden Tisch einrichten, um eine friedliche Lösung des Landkonflikts zu erreichen. Eine solche Initiative wäre sehr im Sinne der Vertriebenen, die immer betont haben, dass sie keine Konfrontation mit dem ugandischen Staat wollen, wenn sie eine andere zufrieden stellende Option haben. Es besteht jedoch Grund zur Vorsicht, da im Februar 2006 in Uganda Wahlen stattfinden. Die Initiative könnte daher bloßer Wahlkampf sein.

FIAN begrüßt in Briefen an den RDC und an Präsident Museveni, einen glaubwürdigen runden Tisch.

Juni 2005

Nach fast einem halben Jahr beendet das Gericht die Scharade und spricht Peter Kayiira frei.

FIAN trifft einen Vertreter der ugandischen Menschenrechtskommission. Er zeigte sich sehr interessiert am Mubende-Fall und bittet um weitere Informationen.

April 2005

Die erste Anhörung in dem Prozess gegen Peter Kayiira findet statt. Die meisten Zeuginnen der Anklage sagen zu seinen Gunsten aus. Einige von ihnen begreifen anscheinend erst, dass sie gegen ihn aussagen sollen, als sie bereits im Gericht sind. Der Richter ermahnt die Anklage, die Leute nicht dazu zu zwingen, vor Gericht auszusagen. Ein Vertreter der zuständigen Regulierungsbehörde sagt aus, dass er nicht Anklage erhoben habe und keine Beschwerden bezüglich Peter Kayiiras habe. Die Verhandlung wird auf den 10. Mai vertagt.

In einer anderen Entwicklung erhält FIAN schließlich einen weiteren Brief des Inspectorate of Government. Dieser besagt, dass sie nichts tun könnten, als den Chief Registrar, Courts of Judicature, zu bitten, die Behandlung des von den Vertriebenen angestregten Prozesses zu beschleunigen.

März 2005

Das ugandische Justizsystem agiert wieder einmal auf sehr undurchsichtige Weise. Scheinbar sind die Schulakten aus der Zeit, in der die Veruntreuung stattgefunden haben soll, verschwunden und die erste Anhörung wird auf den 14. April verschoben, da der Richter nicht zur Verhandlung erschien. FIAN-Mitarbeiterin Gertrud Falk besucht Peter Kayiira im Gefängnis. Ein von Balikuddembe & Co. Advocates verfasstes Rechtsgutachten kommt zu dem eindeutigen Schluss, dass Peter Kayiira aus politischen Gründen verhaftet worden sei. Denn das vorgesehene Verwaltungsverfahren im Vorfeld einer Verhaftung wurde nicht eingehalten.

Februar 2005

FIAN ist weiterhin bemüht, die Vorgänge um die Verhaftung Peter Kayiiras aufzuklären. Actionaid International beauftragt einen Rechtsanwalt mit einem Gutachten zur Rechtmäßigkeit der Verhaftung Peter Kayiiras.

Januar 2005

Der 21. Januar markierte einen neuen Höhepunkt des Missbrauchs des Justizsystems durch die ugandische Regierung in Zusammenhang mit dem Mubende-Fall. An diesem Tag wurde Peter Kayiira, der Sprecher der Vertriebenen, unter der Anklage verhaftet, er habe in seiner

Eigenschaft als Schuldirektor Gelder veruntreut. Gemäß den FIAN vorliegenden Informationen entbehren diese Vorwürfe jedoch jeder Grundlage. Die Festnahme scheint daher eher ein weiterer Versuch der ugandischen Regierung zu sein, die Vertriebenen zum Schweigen zu bringen.

Dezember 2004

Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10. Dezember führt FIAN Köln eine Straßentheatervorstellung auf, die die Vertreibung der Vertriebenen von ihrem Land darstellt. Die Aufführung findet auf der Kölner Domplatte statt und zieht zahlreiche ZuschauerInnen an, von denen sich mehr als einhundert an der Eilaktion beteiligen. Die Briefe und Photos der Aufführung werden an die ugandische Regierung und an die Vertriebenen gesandt.

November 2004

Teilnehmer*innen der Eilaktion, die FIAN im September startete, erhalten Briefe vom ugandischen Inspectorate of Government. In diesen Briefen kündigt das Inspectorate an, dass es den Fall untersuchen werde, und bittet um weitere Informationen. FIAN stellt die erbetenen Informationen zur Verfügung und erwartet weitere Antwort.

Oktober 2004

Bei einem Besuch in Kyengeza stellt FIAN fest, dass die Wasserleitung tatsächlich installiert ist.

September 2004

FIAN startet eine Eilaktion an den ugandischen Präsidenten mit den Forderungen einen Zeitplan für die Rückkehr der Vertriebenen auf ihr Land und ihre Entschädigung vorzulegen sowie einen gesetzlichen Mindestlohn für Plantagenarbeiter*innen festzusetzen, der auf internationalen Standards basiert.

Kaweri Coffee Plantation legt eine Rohrleitung von der Plantage nach Kyengeza, das neue Dorf der Vertriebenen.

Juli 2004

Berichte der Vertriebenen bestätigen, dass sich die Ermüdungsstrategie der ugandischen Regierung nicht geändert hat. Die erste Anhörung des Gerichtsprozesses sollte am 5. Juli stattfinden, aber nun wurde der Fall einem neuen Richter übergeben und die Anhörung auf den 18. Januar 2005 verschoben. Dies ist nur die letzte in einer Serie von Verschiebungen, und wie in den vorherigen Fällen wurden die Vertriebenen erst darüber informiert, als sie bereits die Reise nach Kampala unternommen hatten.

In einer weiteren enttäuschenden Entwicklung scheint die Neumann Kaffee Gruppe (NKG) sich in keiner Weise an ihre Versprechen zu halten, in engem Kontakt mit den Vertriebenen zu bleiben. Vor kurzem waren Mitglieder des deutschen Managements auf der Plantage, aber ohne dass sie sich mit den Vertriebenen getroffen hätten. Ebenso wenig haben sie ihre Telefonanrufe erwidert, wie sie versprochen hatten.

Juni 2004

FIAN stattet der Vertriebenengemeinde einen neuen Besuch ab, der die Not der Vertriebenen noch einmal bestätigt. Probleme sind u.a.:

Fast ein Jahr nachdem FIAN festgestellt hat, dass das Wasser aus der Pumpe an der neuen Schule kontaminiert ist, ist das Problem weiterhin nicht gelöst. Das Wasserwerk in Ggaba/Kampala hat zwar festgestellt, dass das Wasser der Pumpe nicht mehr getrunken werden sollte, bietet aber keine Alternative an. Eine Pumpe mit sauberem Wasser gibt es bei der Kaweri-Zentrale, aber der Weg dorthin ist weit. Wer sein Wasser von dort nicht alleine tragen kann, muss entweder für den Dienst bezahlen oder trinkt weiterhin verschmutztes Wasser.

Zusätzlich fürchten die Menschen eine Verseuchung des Wassers durch die Pestizide und andere Chemikalien, die auf der Plantage gespritzt werden. Es werden Mamba und Furadan 5 D (chemischer Name Carbofuran) gespritzt, von denen letzteres in der Pestizid-Liste der Weltgesundheitsorganisation unter der Gruppe 1b (highly hazardous) auftaucht.

Viele Eltern können seit der Vertreibung das Geld für die Secondary School nicht mehr aufbringen. Sie fordern daher einen Hilfsfonds.

Nach der Vertreibung haben viele ihre neuen Häuser in feuchteren Gebieten gebaut. Dadurch ist die Zahl der Malariaerkrankungen angestiegen. Die Vertriebenen fordern daher von der Regierung die Bereitstellung von Moskitonetzen.

Mai 2004

Anna Nandyose und Peter Kayiira unternehmen als VertreterInnen der Vertriebenen eine zweiwöchige Reise durch Deutschland, um öffentliche Unterstützung zu mobilisieren und mit deutschen EntscheidungsträgerInnen zu sprechen. FIAN organisiert für sie Termine bei Bundestagsabgeordneten, dem Auswärtigen Amt, mit PressevertreterInnen, einen Besuch bei der NGK sowie vier öffentliche Veranstaltungen.

Nach ihren Gesprächen mit den Vertriebenen sagen die MdBs Hans Büttner (SPD) und Hartwig Fischer (CDU) konkrete Unterstützung zu. MdB Büttner weist insbesondere hinsichtlich der Verweigerung der Gewerkschaftsfreiheit auf der Plantage auf seine Kontakte hin. MdB Fischer bietet an, bei der NKG anzurufen und sich schriftlich sowohl an sie als auch an den deutschen Botschafter in Kampala zu wenden. Der Telefonanruf aus seinem Büro bei der NKG erfolgt auch prompt und trägt sicherlich dazu bei, dass Anna Nandyose und Peter Kayiira von Mitgliedern des NKG-Managements empfangen werden, obwohl die NKG ein Gespräch zuvor schriftlich mit der Begründung abgelehnt hat, dass die Vertriebenen Gewaltdrohungen gegen die Plantage ausgestoßen hätten.

Die Begleitung durch eine Journalistin beim Besuch bei der NKG sowie die Ausstrahlung eines Beitrags im Deutschlandfunk tragen sicherlich ebenfalls zur Gesprächsbereitschaft der NKG bei.

Trotz der vorherigen Ablehnung ist dieses Gespräch ein Erfolg. Die VertreterInnen der NKG entschuldigen sich bei Anna Nandyose und Peter Kayiira für den Vorwurf der Gewaltbereitschaft und sagen zu, nun ihrerseits Fragen an die ugandische Regierung zu richten. Sie sagen zudem zu, im weiteren Kontakt mit den Vertriebenen zu bleiben und sie über die Ergebnisse ihrer Gespräche mit der ugandischen Regierung unterrichten zu wollen.

Ein weiteres Gespräch wird mit Herrn Wiethoff vom Ostafrika-Referat des Auswärtigen Amts geführt. Dieser sagt ebenfalls zu, Fragen an die ugandische Regierung zu richten, wenn er vorher eine Stellungnahme eines ugandischen Rechtsexperten zu dem Fall erhalte.



Auf den öffentlichen Veranstaltungen erfahren Anna Nandyose und Peter Kayiira viel Solidarität. Eine ausländische wissenschaftliche Beraterin der ugandischen Regierung sagt zu, bei ihrem nächsten Besuch in Uganda den Fall anzusprechen.

August 2003

FIAN recherchiert vor Ort in Uganda zur Vertreibung der BewohnerInnen von vier Dörfern im Mubende-Distrikt zugunsten der Kaweri Coffee Plantation und spricht mit den Betroffenen im neuen Dorf Kyengeza, dem Unternehmen, Behörden, Wissenschaftlern, Nichtregierungsorganisationen. Die Vertriebenen weisen u.a. darauf hin, dass das Wasser des von Kaweri Coffee Plantation neu angelegten Brunnen an der neuen Grundschule braun ist. FIAN lässt das Wasser vom Wasserwerk in Ggaba/Kampala analysieren. Ergebnis: Der Eisenwert des Wassers ist tausendfach höher als von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen und sollte deshalb nicht getrunken werden. FIAN fordert die Neumann Kaffee Gruppe (NKG) auf, die Versorgung der DorfbewohnerInnen mit Trinkwasser auf anderem Wege sicherzustellen.

September 2002

FIAN startet eine Eilaktion an den ugandischen Präsidenten mit den Forderungen, den vertriebenen Bauern ihre 2 Quadratmeilen Land zurückzugeben, der Ausbeutung auf der Plantage ein Ende zu bereiten, und einen Mindestlohn einzusetzen, im Einklang mit den internationalen Normen über Mindestlöhne. Die ugandische Regierung reagiert darauf nicht.

August 2002

Am 15.8.2002 reichen die Vertriebenen ihre Klage ein.

Dezember 2001

FIAN startet eine Eilaktion an den ugandischen Präsidenten mit den Forderungen, den Vertriebenen der Kaweri Coffee Plantation humanitäre Nothilfe zu leisten, den Vertriebenen das Land zurückzugeben, die Grundschule wieder zu öffnen und die Vertriebenen zu entschädigen. Die ugandische Regierung reagiert nicht.

August 2001

Vom 17.-21. August 2001 vertreibt die ugandische Armee die Bewohner*innen von vier Dörfern, weil die Regierung das Land der Kaweri Kaffee-Plantage verpachtet hat.